

# Betreuungs- und Taxordnung KiTa LUUSZAPFE



*Bestens aufgehoben zu jeder Zeit*

Gültig ab 1. Januar 2023

# 1 Leistungen der KiTa

## 1.1 Grundsätzliches

Die Kindertagesstätte LUUSZAPFE<sup>1</sup> ist nach kindlichen Bedürfnissen eingerichtet und verfügt über altersspezifische und anregende Spielbereiche für die Kinder. Durch eine offene und wohlwollende Grundhaltung des pädagogischen Betreuungspersonals erhalten die Kinder eine optimale Umgebung für ihre Entwicklung. Die Hauptaufgabe der KiTa ist die Unterstützung der persönlichen Entwicklung, die Förderung der sozialen und kulturellen Integration der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern, in Form von Entwicklungs- und Elterngesprächen.

Die Mahlzeiten werden frisch zubereitet und sind im Tarif inbegriffen. Allergiekost muss von den Eltern selber mitgebracht werden. Schoppenpulver ist im Elternbeitrag inbegriffen.

Die KiTa verfügt über diverse Pflegeprodukte (Haut- und Sonnencreme, Zahnbürste und Zahnpasta). Falls die Eltern andere Produkte bevorzugen, müssen diese mitgebracht werden.

## 1.2 Eingewöhnung

Die Eltern begleiten ihr Kind während den ersten sieben Eingewöhnungstagen verteilt über zwei bis drei Wochen. Bei Bedarf kann die Begleitungsphase auch verlängert werden. In dieser Zeit wird das Kind mit der KiTa und dem Personal vertraut. Die Eingewöhnungszeit legen die pädagogischen BetreuerInnen gemeinsam mit den Eltern fest. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Für die Eltern ist es ebenfalls wichtig, die BetreuerInnen kennenzulernen und Vertrauen in deren pädagogischen Handlungsweisen zu gewinnen.

Die Eingewöhnungstage werden mit einem Pauschalbetrag von 250.00 CHF separat verrechnet.

Wird während der Eingewöhnung der KiTa-Platz seitens der Eltern gekündigt, werden die ganzen Tagessätze der Eingewöhnungszeit verrechnet.

## 1.3 Öffnungszeiten

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Die verschiedenen Betreuungszeiten sind unter Punkt **2.1 Betreuungstaxen** aufgelistet.

An folgenden gesetzlichen wie auch kantonalen Feiertagen bleibt die KiTa geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 1. August Nationalfeiertag
- Maria Himmelfahrt (15. August)
- Allerheiligen (1. November)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)
- Betriebsferien: Weihnachten (24. Dezember) bis und mit Neujahr (2. Januar)

---

<sup>1</sup> Im folgenden KiTa genannt.

#### **1.4 Aufenthaltsmodelle (Mindestaufenthalt)**

Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, dass die Kinder an mindestens zwei Tagen pro Woche die KiTa besuchen. Die Mindestbetreuungsdauer beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage.

#### **1.5 Bring- und Abholzeiten**

Die pädagogischen BetreuerInnen informieren die Eltern beim Abholen aktiv über den Tag sowie über eventuelle Besonderheiten. Ein kurzer gegenseitiger Austausch setzt bei den Eltern die Bereitschaft voraus, sich hierfür beim Bringen (Infos über Besonderheiten zu Hause) und Holen der Kinder sich die notwendige Zeit zu nehmen.

Der KiTa ist es ein Anliegen, den Kindern einen strukturierten und anregenden Tagesablauf zu ermöglichen. Aus diesem Grund gilt für Kinder, die den ganzen Tag in der Kindertagesstätte sind:

#### **Späteste Bringzeit 09.00 Uhr und früheste Abholzeit 16.45 Uhr.**

Wir bitten die Eltern sich an diese Vorgaben zu halten.

Ausnahmesituationen müssen mit der Leiterin Team KiTa abgesprochen werden.

#### **1.6 Krankheit und Unfall**

Kinder, deren Wohlbefinden durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt ist, bedürfen der Betreuung durch ihre engsten Bezugspersonen. In der KiTa können keine kranken oder verunfallten Kinder betreut werden. Erkrankt ein Kind in der KiTa, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit diese das Kind baldmöglichst abholen können. Somit müssen die Eltern immer, auf einer der im Anmeldeformular angegebenen Telefonnummer, erreichbar sein.

Bei Husten oder Schnupfen dürfen die Kinder nur gebracht werden, wenn sie fieberfrei sind und an den geplanten Gruppenaktivitäten (auch im Freien) teilnehmen können.

Kinder mit Magendarmgrippe, Bindehautentzündung oder anderen ansteckenden Krankheiten müssen bis mind. 24 Stunden nach Abklingen der letzten Symptome zu Hause bleiben.

In Notfällen, in welchen die Eltern nicht erreichbar sind, treffen die Betreuungspersonen die erforderlichen Massnahmen und begleiten das Kind je nach Situation zum Notfallkinderarzt oder in das nächstgelegene Spital. Es ist zwingend, dass die Eltern die BetreuerInnen über eventuelle gesundheitliche Probleme des Kindes informieren.

In der KiTa werden den Kindern Medikamente nur auf Auftrag der Eltern abgegeben. Braucht das Kind Medikamente, müssen die Eltern diese selber mitbringen und die BetreuerInnen schriftlich über die Einnahmehäufigkeit und deren Dosierung informieren. Es muss ein Medikamenten-Blatt ausgefüllt werden, welches die Eltern von den BetreuerInnen erhalten.

#### **1.7 Reflexion der Betreuungsarbeit**

BetreuerInnen sind berechtigt, zwecks Qualitätssicherung ihrer Arbeit, Fragen zum Betreuungsverhältnis anonymisiert mit einer aussenstehenden Fachperson (Supervision, Fachberatung) zu reflektieren.

## 2 Kosten der Betreuung

### 2.1 Betreuungstaxen

Einheit	Betreuungszeiten	Preis in CHF	
		Babys (3-18 Mt.)	Kinder (ab 18 Mt.)
Ganzer Tag	06.30 bis 19.00 Uhr	125.00	110.00
¾ Tag	06.30 bis 14.30 Uhr oder 11.15 bis 19.00 Uhr	95.00	85.00
½ Tag plus	06.30 bis 12.45 Uhr oder 12.00 bis 18.15 Uhr	80.00	70.00
½ Tag	06.30 bis 11.15 Uhr oder 14.00 bis 19.00 Uhr	70.00	65.00
Pauschal	7 Eingewöhnungstage	250.00	250.00
Stundentarif Das Angebot gilt nur an Randzeiten (max. 3 Std.) für KiTa-Kinder die den Kindergarten besuchen (max. 3 Std.)	Betreuungszeiten in Absprache mit der Leitung Team KiTa. (Tarif inkl. Verpflegung)	Für Babys gibt es keinen Stundentarif	13.00

Im Preis inbegriffen sind:

Die Mahlzeiten sowie Getränke, Hygieneartikel, Bastelmaterial und Ausflüge, exkl. Windeln.

Mahlzeiten sind wie folgt inbegriffen:

- **Ganzer Tag:**  
Frühstück, Mittagessen und Zwischenverpflegung
- **¾ Tag und ½ Tag plus:**  
Frühstück und Mittagessen oder Mittagessen und Zwischenverpflegung
- **½ Tag:**  
Frühstück oder Zwischenverpflegung

### 2.2 Geschwisterrabatt

Wir gewähren Ihnen ab dem 2. Kind einen Geschwisterrabatt von 10 % auf die älteren angemeldeten Kinder.

### 2.3 Zusatztage

Benötigen die Eltern zusätzliche Betreuungstage (Zusatztage), ist dies je nach Verfügbarkeit und Absprache mit der Leitung Team KiTa oder der zuständigen Fachperson zu vereinbaren. Zusatztage werden gemäss Betreuungs- und Taxordnung zu den gebuchten Tagessätzen verrechnet.

### 2.4 Betriebsferien und Feiertage / Ferien und Abwesenheiten des Kindes

Die KiTa macht nur zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien.

Kurzfristige Abwesenheiten des Kindes, wie Krankheit und Unfall, sind so früh wie möglich mitzuteilen.

Ferienabwesenheiten der Kinder sind bis zum 31. Januar vom laufenden Jahr mit dem erhaltenen Ferienplan abzugeben.

Die Betreuungskosten werden auch bei Abwesenheiten zu den gebuchten Tagessätzen verrechnet.

## **2.5 Betreuungsgutscheine**

Eltern können, sofern ihre Wohnsitzgemeinde dies anbietet, dort Betreuungsgutscheine beantragen. Aufgrund der eingereichten Angaben wird der individuelle Betreuungsbeitrag berechnet. Die Betreuungsgutscheine von der Gemeinde Emmen, werden direkt der KiTa Luuszapfe ausbezahlt. Eltern, die keine Betreuungsbeiträge beanspruchen, bezahlen den vertraglich vereinbarten Tarif.

## **2.6 Berechnung der Leistungen**

Die Betreuungstaxen sowie zusätzlich gebuchte Betreuungstage werden Ende Monat in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Betreuungstage können innerhalb einer Arbeitswoche abgetauscht werden, sofern die KiTa freie Plätze zur Verfügung hat. Dies ist mit der Teamleitung KiTa abzusprechen.

Gesetzliche Feiertage sowie die Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr können nicht kompensiert werden bzw. sind im Faktor berücksichtigt und werden ebenfalls mit der Monatspauschale verrechnet.

Sollten in einem Jahr mehr als 3 Feiertage auf den von Ihnen festgelegten KiTa Tag fallen, wenden Sie sich bitte an die Teamleitung KiTa. Sie wird Ihnen ein faires Angebot ganz im Sinne der Gleichberechtigung unterbreiten.

Die Betreuungstage werden mit dem Faktor 3.9 verrechnet (47 Wochen: 12 Monate).

5 Wochen Ferien sind im Faktor berücksichtigt und können von den Eltern frei bezogen werden.

Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, Ferien, Frei, Feiertagen, etc. führen zu keiner Reduktion oder Rückerstattung der Betreuungstaxen. Krankheitstage können nicht kompensiert werden.

**QR-Code und Link zum Anmeldeformular der KiTa Luuszapfe:**



<https://register.kidesia.ch/parent/register/luuszapfe-92a55f59a7ee>